

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Blatt 1				
1.1 Straßenbau				
1.1.1	Meißner Landstraße 0-225,264 – 0+25	Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der 4- spurigen Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung. - Anschluss an den Bestand Meißner Landstraße. - Fahrbahnbreite 13m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
1.1.2	Meißner Landstraße 0-130 – 0-75	Fahrbahn - Linksabbiegespur	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neueinordnung Linksabbiegespur in landwärtiger Richtung - Breite der Linksabbiegespur 3 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Linksabbiegespur trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Linksabbiegespur obliegt der LH Dresden.
1.1.3	Meißner Landstraße 0-225 – 0+25	Verbreiterung Verkehrsanlage stadtwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der 2 stadtwärtigen Fahrspuren im Bereich der zusätzlich eingeordneten Mittelinsel und Linksabbiegespur sowie zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.4	Meißner Landstraße 0-225 – 0+25	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 10/1 der Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der 2 landwärtigen Fahrspuren und zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.5	Alte Meißner Landstraße	Einmündung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau Einmündungsbereich einschließlich Erneuerung Straßenentwässerung, Angleich an Fahrbahn Meißner Landstraße - Fahrbahnbreite 7,75 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für den Umbau der Einmündung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Einmündung obliegt der LH Dresden.
1.1.6	An der Wasserschöpfe 0-18	Einmündung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau des Einmündungsbereichs einschließlich Erneuerung Straßenentwässerung, Angleich an Fahrbahn Meißner Landstraße - Fahrbahnbreite 5,50 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für den Umbau der Einmündung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Einmündung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.7	Meißner Landstraße 0-225,264 – 0+25	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig angrenzend an die Radfahrstreifen - Breite in der Regel mind. 2,50m - Engstelle 0-80 bis 0-25: Breite mind.1,85 m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
1.1.8	Meißner Landstraße 0-225,264 – 0+25	Radfahrstreifen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau von beidseitig an die Fahrbahn angrenzenden Radfahrstreifen - Breite 1,85 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Abgrenzung zur Fahrbahn mit Breitstrichmarkierung Die Kosten für die Herstellung der Radfahrstreifen trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Radfahrstreifen obliegt der LH Dresden.
1.1.9	Meißner Landstraße 0-152 – 0-133,6	Grundstückszufahrt Theaterwerkstätten	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 18,60 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für LKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
1.1.10	Meißner Landstraße 0-99 – 0-87	Grundstückszufahrt Haus Nr. 4 und 6	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 12 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für LKW- Verkehr. Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks
1.1.11	Meißner Landstraße 0-56 – 0-28	Grundstücksein- und –ausfahrt der Tankstelle	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung der vorhandenen Grundstücksein- und -ausfahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite jeweils 4m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrten für LKW- Verkehr. Die Kosten für die Anpassung der Zufahrten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks
1.1.12	Meißner Landstraße 0-90	Grundstückszufahrt Haus Nr. 13 und 15	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 3,50 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks
1.1.13	Meißner Landstraße 0-55	Grundstückszufahrt Haus Nr. 11	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 4,75 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr. Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks
1.1.14	Meißner Landstraße 0-35	Grundstückszufahrt Haus Nr. 9	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. Zusätzliche höhenmäßige Anpassung auf ca. 5m Länge innerhalb des Grundstückes notwendig. - Breite 3,50 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr. Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. - Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.15	Meißner Landstraße Verbindungsweg zur Elbe	Gehwegüberfahrt	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Gehwegüberfahrt - Breite 4,50m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr. Die Kosten für die Anpassung der Überfahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.16	Meißner Landstraße 0-160,4 – 0-126,4	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtiger und stadtwärtiger Richtungsfahrbahn - Breite 3 m - Befestigung mit Betonpflaster Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.17	Meißner Landstraße Verbindungsweg zur Elbe	Geh- Radweg	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Bauliche Ertüchtigung des vorhandenen Geh- Radweges für die bauzeitliche Führung des Fußgänger- und Radverkehrs ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Stützmauern - Asphaltbefestigung auf eine Breite von max. 2,50 m. - Erneuerung bzw. Regulierung der angrenzenden Pflasterrinnen. Die Kosten für die Herstellung trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.18	Meißner Landstraße 0-225	Garagenabbruch	a) LH Dresden (E) b) -	- Abbruch von verpachteten Garagen als Baufeldfreimachung zur Entsiegelung sowie Erweiterung der Parkanlage einschließlich Baumpflanzungen. Die Kosten für den Abbruch trägt die LH Dresden

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.19	Meißner Landstraße 0-90 – 0-60	Gebäudeabbruch	a) LH Dresden (E) b) -	- Abbruch von 3 Gebäuden als Entsiegelungsmaßnahme. Die Kosten für den Abbruch trägt die LH Dresden.
1.1.20	Meißner Landstraße 0-225	Baumfällung	a) LH Dresden (E) b) -	- Fällung von 2 Bäumen im Zuge der Erweiterung der Parkanlage. Die Kosten für die Baumfällung trägt die LH Dresden.
1.1.21	Meißner Landstraße 0-85 – 0-25	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) -	- Fällung von 7 Bäumen im Zuge der Verbreiterung der Verkehrsanlage. Die Kosten für die Baumfällung trägt die LH Dresden.
1.1.22	Meißner Landstraße 0-60	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) -	- Fällung von 8 Bäumen zur Schaffung von Baufreiheit zur Verlegung von Mittel- und Niederspannungskabeln zur Trafostation der DREWAG Netz Die Kosten für die Baumfällung trägt die DREWAG Netz.
1.1.23	Meißner Landstraße 0-10	Schilderbrücke Vorwegweisung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Abbau und Neuerrichtung der Schilderbrücke für die Vorwegweisung wegen der Verbreiterung der Verkehrsanlage Die Kosten für den Abbau und Neubau trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.24	Meißner Landstraße 0-230	2 private Werbetafeln	a) Privater Eigentümer 02 (E) b) Privater Eigentümer 02 (E/U)	- Abbau der Werbeträger wegen der Erweiterung der Parkanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer/ LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.1.25	Meißner Landstraße 0-18	Werbe- und Anzeigetafel der Tankstelle	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) Privater Eigentümer 01 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.1.26	Meißner Landstraße 0-2	Werbe- und Anzeigetafel der Tankstelle	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) Privater Eigentümer 01 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.1.27	Meißner Landstraße 0+25	Private Werbetafel	a) Privater Eigentümer 03 (E) b) Privater Eigentümer 03 (E/U)	- Umbau des Werbeträgers mittels Drehen auf vorhandenem Fundament wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.28	Meißner Landstraße 0-142	Privater Wegweiser „Zschoner Mühle“	a) privater Eigentümer 04 (E) b) privater Eigentümer 04 (E/U)	- Abbau des Wegweisers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.1.29	Meißner Landstraße 0-142	Wegweiser „TJG Werkstätten“	a) Kommunale Immobilien Dresden GmbH (E) b) Kommunale Immobilien Dresden GmbH (E/U)	- Abbau des Wegweisers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
1.1.30	Meißner Landstraße 0-142	Werbeträger „Theater Junge Generation“	a) LH Dresden (E) b) -	- Abbau des Werbeträgers vor Beginn der Baumaßnahme. Die Kosten für den Abbau trägt die LH Dresden.
1.1.31	Meißner Landstraße 0-142	Privater Wegweiser „Beatpol“	a) privater Eigentümer 05 (E) b) privater Eigentümer 05 (E/U)	- Abbau des Wegweisers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.32	Meißner Landstraße 0-225 bis 0-140	Baumpflanzungen	a) - b) Landeshauptstadt Dresden (E/U)	- Pflanzung von 11 Bäumen auf der Dreiecksfläche zwischen Meißner Landstraße und Alte Meißner Landstraße. Die Kostenübernahme wird zwischen LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.33	Meißner Landstraße 0-225 bis 0-140	Parkanlage	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neugestaltung und Erweiterung der vorhandenen Parkanlage. - Anordnung von zwei querenden Gehwegen - Ausstattung mit Sitzbänken und Papierkörben Die Kostenübernahme wird zwischen LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.34	Meißner Landstraße Verbindungsweg zur Elbe	Stützmauer S0955	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Instandsetzung lokaler Fehlerstellen in der Ansichtsfläche und Mauerkrone - Herstellung einer neuen Absturzsicherung - Abbruch vorh. Sandsteinsäulen Die Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.1.35	Meißner Landstraße 0-45	Private Werbefahnen	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) Privater Eigentümer 01 (E/U)	- Abbau der 3 Werbefahnen wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.36	Meißner Landstraße 0-123	Stützmauer Haus Nr.6	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt der LH Dresden.
1.1.37	Meißner Landstraße 0-100	Tor aus Plänermauerwerk	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Unterfangung des vorhandenen Tores aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt der LH Dresden.
1.1.38	Meißner Landstraße 0-90	Tor aus Plänermauerwerk	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Unterfangung des vorhandenen Tores aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.39	Meißner Landstraße 0-85 bis 0-45	Stützmauer Flurstück 10/1	a) Privater Eigentümer 01 (E) b) Privater Eigentümer 01 (E/U)	- Abriss und Ersatzneubau der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Gewährleistungen notwendiger Leitungsverlegungen. Die Kostenübernahme wird zwischen DREWAG und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.40	Meißner Landstraße 0-105 bis 0-90	Stützmauer Haus Nr. 15	a) Privater Eigentümer 06 (E) b) Privater Eigentümer 06 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.41	Meißner Landstraße 0-90 bis 0-70	Stützmauer Haus Nr. 13	a) Privater Eigentümer 07 (E) b) Privater Eigentümer 07 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.42	Meißner Landstraße 0-70 bis 0-55	Stützmauer Haus Nr. 11	a) Privater Eigentümer 08 (E) b) Privater Eigentümer 08 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.43	Meißner Landstraße 0-55 bis 0-40	Stützmauer zwischen Haus Nr. 11 und Haus Nr. 9	a) Privater Eigentümer 08 (E) b) Privater Eigentümer 08 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.44	Meißner Landstraße 0-35 bis 0-25	Haus Nr. 9	a) Privater Eigentümer 09 (E) b) Privater Eigentümer 09 (E/U)	- Unterfangung der Nordseite des Gebäudes zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.45	Meißner Landstraße 0-20 bis 0-5	Stützmauer zu Flurstück 81	a) Privater Eigentümer 10 (E) b) Privater Eigentümer 10 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.46	Alte Meißner Landstraße/ Seußlitzer Straße 1	Stützmauer zu Flurstück 74	a) Privater Eigentümer 11 (E) b) Privater Eigentümer 11 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.47	Meißner Landstraße 0-125 bis 0-105	Stützmauer Haus Nr. 17	a) Privater Eigentümer 12 (E) b) Privater Eigentümer 12 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung des Bauwerkes und der Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
1.1.48	Meißner Landstraße 0-150 bis 0-130	Stützmauer Flurstück 1/2 (Cotta)	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Abriss der vorhandenen Stützmauer und Herstellung einer Böschung. Die Kostenübernahme wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung der Böschung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3 Beleuchtung				
1.3.1	Lageplan Blatt 1	Straßenbeleuchtung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage. - Vorhandene Beleuchtungsmaste sind abzubauen. Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtungsanlage trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
1.5 Lichtsignalanlagen				
1.5.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	Leitungen für Knotenpunktsignalanlagen und Koordinierungsstrecken	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neuverlegung und Auswechslung von Schutzrohrtrassen sowie von Kabeln einschließlich notwendiger Ziehschächte und Verteilerschränke wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Neuverlegungen und Auswechslungen trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6 Entsorgungsleitungen der Stadtentwässerung Dresden (SE DD)				
1.6.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt1	Mischwasserkanäle der SE DD	a) SE DD (E) b) SE DD (E/U)	- Umverlegung und Auswechslung von vorhandenen Mischwasserkanälen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und in Unterlage 16.12 dargestellt und beschrieben. - Höhenmäßige Anpassung von vorhandenen Schachtabdeckungen. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung, Sanierung und den Neubau von Kanälen trägt die SE DD. Die Unterhaltung obliegt der SE DD.
1.7 Versorgungsleitungen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH				
1.7.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt1	DREWAG Trinkwasserleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Trinkwasserleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.5 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Trinkwasserleitungen obliegt der DREWAG Netz.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	DREWAG Gasleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Gasleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.6 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Gasleitungen obliegt der DREWAG Netz.
1.7.3	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	DREWAG Mittelspannungs- und Niederspannungskabel	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Mittelspannungs- und Niederspannungstrassen sowie Hausanschlussleitungen einschließlich Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.4 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Stromleitungen obliegt der DREWAG Netz

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7.4	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	DREWAG Fernmeldeanlagen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Fernmeldekabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.3 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt der DREWAG Netz
1.8 Telekommunikationsanlagen				
1.8.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	Anlagen der Deutschen Telekom AG	a) Deutsche Telekom AG (E) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung von Telekomanlagen trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt1	Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone	a) Kabel Deutschland/ Vodafone (E) b) Kabel Deutschland/ Vodafone (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung von Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone trägt Kabel Deutschland/ Vodafone. Die Unterhaltung obliegt Kabel Deutschland/ Vodafone.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Blatt 2				
2.1 Straßenbau				
2.1.1	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der 4- spurigen Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung - Fahrbahnbreite 13m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
2.1.2	Meißner Landstraße 0+30 – 0+100	Fahrbahn - Linksabbiegespur	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neueinordnung Linksabbiegespur in stadtwärtiger Richtung - Breite der Linksabbiegespur 3 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Linksabbiegespur trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Linksabbiegespur obliegt der LH Dresden.
2.1.3	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Verbreiterung Verkehrsanlage stadtwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der 2 stadtwärtigen Fahrspuren im Bereich der zusätzlich eingeordneten Mittelinsel und Linksabbiegespur sowie zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.4	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 10/5 der Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der 2 landwärtigen Fahrspuren im Bereich der zusätzlich eingeordneten Mittelinsel und Linksabbiegespur und zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.5	Hamburger Straße 0+100 – 0+350	Stadtwärtige Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung - Absenkung der Fahrbahn im Bereich EÜ um ca. 60cm - Fahrspurbreite 3,25 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
2.1.6	Hamburger Straße 0+100 – 0+350	landwärtige Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung - Fahrspurbreite 3,25 m - Absenkung der Fahrbahn im Bereich EÜ um ca. 60cm - Gewährleistung der geometrischen Voraussetzungen für Großraumtransporte auf der landwärtigen Fahrbahn durch Verbreiterung der Fahrspur im Haltestellenbereich auf 4,15m.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
2.1.7	Hamburger Straße 0+100 – 0+170	Fahrbahn - Rechtsabbiegespur	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neueinordnung Rechtsabbiegespur in landwärtiger Richtung - Breite der Rechtsabbiegespur 3,35 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Rechtsabbiegespur trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Linksabbiegespur obliegt der LH Dresden.
2.1.8	Hamburger Straße 0+100 – 0+200	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 10 der Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der 2 landwärtigen Fahrspuren, der zusätzlichen Rechtsabbiegespur und zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Verbreiterung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.9	Hamburger Straße 0+200 – 0+260	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 341/5 Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der landwärtigen Fahrspur und zur Anlage

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				des Radfahrstreifens nach Abbruch des Bahnsteigzuganges zum Haltepunkt Cotta. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für den Bauwerksabbruch werden unter einem gesonderten Punkt des Regelungsverzeichnisses geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.10	Hamburger Straße 0+260 – 0+290	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage im Bereich Eisenbahnüberführung auf dem Flurstück 341/6 Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der landwärtigen Fahrspur und eines Radfahrstreifens nach Abbruch des Widerlagers der Eisenbahnüberführung. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für den Bauwerksabbruch werden unter einem gesonderten Punkt des Regelungsverzeichnisses geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.11	Hamburger Straße 0+290 – 0+350	Verbreiterung Verkehrsanlage landwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf den Flurstücken 32, 32a und 21 Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der landwärtigen Fahrspur und zur Anlage des Radfahrstreifens nach Abbruch der vorhandenen Stützmauern.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für den Bauwerksabbruch werden unter einem gesonderten Punkt des Regelungsverzeichnisses geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.12	Hamburger Straße 0+310 – 0+350	Verbreiterung Verkehrsanlage stadtwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf dem Flurstück 34/2 Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der stadtwärtigen Fahrspur und zur Anlage des Radfahrstreifens nach Abbruch der vorhandenen Stützmauer. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für den Bauwerksabbruch werden unter einem gesonderten Punkt des Regelungsverzeichnisses geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.13	Hamburger Straße 0+100 – 0+135	Knotenpunkt	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau Knotenpunktsbereich Hamburger Straße, Meißner Landstraße, Warthaer Straße, Cossebauder Straße einschließlich Erneuerung Straßenentwässerung - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Erweiterung der möglichen Fahrbeziehungen durch zusätzliche Links- und Rechtsabbiegespur - Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Lichtsignalanlage - Anpassung der Zu- und Ausfahrt EDEKA- Markt

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Anpassung der Cossebauder – und Warthaer Straße im Einmündungsbereich in die Hamburger Straße. Die Kosten für die Herstellung des Knotenpunktes trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.14	Bahnstraße 0+230	Einmündung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau Einmündungsbereich einschließlich Erneuerung Straßenentwässerung, Angleich an Fahrbahn Hamburger Straße auf 50m Länge. - Fahrbahnbreite 6,50m – 8,90m - Errichtung einer Lichtsignalanlage - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Einmündung obliegt der LH Dresden.
2.1.15	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig angrenzend an die Radfahrstreifen - Breite mind. 2,50m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
2.1.16	Hamburger Straße	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig angrenzend an die Radfahrstreifen - Breite mind. 3,50m

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+100 – 0+350			- Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
2.1.17	Wartaer Straße 0+100	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig bis zur Baugrenze - Breite mind. 2,50m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
2.1.18	Cossebauder Straße 0+100	Westlicher Gehweg	a) LH Dresden (E) bzw. privates Flurstück mit öffentlicher Widmung (E) b) LH Dresden bzw. privates Flurstück mit öffentlicher Widmung (E) LH Dresden (U)	- Grundhafter Ausbau des Gehwegs in der vorhandenen Breite bis zur Baugrenze - Breite mind. 2,50m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.19	Cossebauder Straße 0+100	Östlicher Gehweg	a) LH Dresden (E) bzw. privates Flurstück mit öffentlicher Widmung (E) b) LH Dresden bzw. privates Flurstück mit öffentlicher Widmung (E) LH Dresden (U)	- Grundhafter Ausbau und Verbreiterung des Gehwegs bis zur Baugrenze - Breite bis 7,50m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 – 12cm Bordanschlag. Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
2.1.20	Cossebauder Straße 0+100	Längsparkstreifen Ostseite	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Errichtung von Längsparkstreifen auf 25m Länge in einer Breite von 2m. - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 3 cm Bordanschlag. Die Kosten für die Herstellung der Längsparkstände trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Längsparkstände obliegt der LH Dresden.
2.1.21	Bahnstraße 0+230	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig bis zur Baugrenze - Breite mind. 2,50m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.22	Hamburger Straße 0+290	Öffentlicher Fußweg 11	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Ausbau und Neueinordnung des vorhandenen Fußweges bis zur Baugrenze - Teilweise Integration des Fußweges in den Wendehammer - Breite 2,20m – 2,70m - Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Grünfläche mit Tiefbord Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.23	Hamburger Straße 0+290	Wendehammer	a) – b) LH Dresden (E/U)	- Neuerrichtung eines Wendehammers zur Gewährleistung der Zufahrt zum Bauwerk der SE DD und zur Grünfläche auf dem Flurstück 19 für Wartungsfahrzeuge der SE DD und Fahrzeuge der LH Dresden. - Deckenschluss kleinformatige Betonplatten, befahrbar mit LKW Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.24	Hamburger Straße 0+290	Vorfläche vor Bahnsteigzugang östlich EÜ	a) – b) LH Dresden (E/U)	- Neuerrichtung einer Vorfläche vor dem östlichen Bahnsteigzugang. - Deckenschluss kleinformatige Betonplatten. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.25	Hamburger Straße 0+225 – 0+265	Vorplatz Haltepunkt Cotta westlich EÜ	a) – b) LH Dresden (E/U)	- Neuerrichtung eines gestalteten Vorplatzes westlich des Bahnsteigzuganges. - Deckenschluss kleinformatige Betonplatten. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden
2.1.26	Hamburger Straße 0+212 – 0+225	Stellfläche und Überfahrt für Wartungsfahrzeug SE DD	a) – b) Privater Eigentümer 13 (E/U)	- Neuerrichtung einer Stellfläche und Überfahrt für Wartungsfahrzeuge der SE DD - Deckenschluss kleinformatige Betonplatten, für LKW befahrbar. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der SE DD.
2.1.27	Hamburger Straße 0+200 – 0+212	Überfahrt für Wartungsfahrzeug SE DD	a) – b)) LH Dresden (E/U)	- Neuerrichtung einer Überfahrt für Wartungsfahrzeuge der SE DD - Deckenschluss kleinformatige Betonplatten, für LKW befahrbar. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH DD.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.28	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Radfahrstreifen	a) – b) LH Dresden(E/U)	- Neubau von beidseitig an die Fahrbahn angrenzenden Radfahrstreifen - Breite 1,85 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Abgrenzung zur Fahrbahn mit Breitstrichmarkierung Die Kosten für die Herstellung der Radfahrstreifen trägt die LH Dresden Die Unterhaltung der Radfahrstreifen obliegt der LH Dresden.
2.1.29	Hamburger Straße 0+100 – 0+350	Radfahrstreifen	a) – b) LH Dresden(E/U)	- Neubau von beidseitig an die Fahrbahn angrenzenden Radfahrstreifen - Breite 1,85 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Abgrenzung zur Fahrbahn mit Breitstrichmarkierung Die Kosten für die Herstellung der Radfahrstreifen trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Radfahrstreifen obliegt der LH Dresden.
2.1.30	Meißner Landstraße 0+45	Grundstückszufahrt Haus Nr.3	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 3,50 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.31	Hamburger Straße 0+150	Grundstückszufahrt Haus Nr.83 und 85	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 12 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.32	Hamburger Straße 0+180	Grundstückszufahrt Haus Nr.81 und 83	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 7 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.33	Hamburger Straße 0+203	Grundstückszufahrt Haus Nr.81	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 3,50m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kostenübernahme für die Anpassung der Zufahrt erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.34	Hamburger Straße 0+195	Grundstücksausfahrt Haus Nr.10 (EDEKA Markt)	a) Privater Eigentümer 13 (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstücksausfahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 7,00m - Ausfahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für LKW- Verkehr Die Kostenübernahme für die Anpassung der Zufahrt erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.35	Hamburger Straße 0+300	Gehwegüberfahrt Wendhammer	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung einer Gehwegüberfahrt für Wartungsfahrzeuge. - Breite 15m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für LKW- Verkehr

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenübernahme für die Herstellung der Überfahrt erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.36	Hamburger Straße 0+345	Grundstückszufahrt Haus Nr.76, 74 und 74a	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 8m - Zusätzliche höhenmäßige Anpassung innerhalb der Flurstücke auf ca. 6m Länge. - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr. Die Kostenübernahme für die Anpassung der Zufahrt erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.37	Bahnstraße 2	Zugang zum Gebäude	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Absenkung der Fahrbahn im Bereich des Gebäudezuganges um ca. 30cm - Ausgleich der Höhendifferenz mittels 2 Stufen außerhalb des Grundstückes - Nutzung des barrierefreien Zuganges in der Bahnstraße über die Tiefgaragenzufahrt und des in der Tiefgarage vorhandenen barrierefreien Zuganges in das Gebäude.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden
2.1.38	Bahnstraße	Grundstückszufahrt Haus Nr.2	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 6,50 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden
2.1.39	Warthaer Straße	Grundstückszufahrt Haus Nr.2a	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 4,00 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.40	Warthaer Straße	Grundstückszufahrt Haus Nr.5	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbahntrassierung. - Breite 4,00 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.41	Wartaer Straße	Grundstückszufahrt Haus Nr.3	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 3,00 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.42	Cossebauder Straße	Grundstückszufahrt Haus Nr.2a	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 5,00 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.43	Cossebauder Straße	Grundstückszufahrt Haus Hamburger Straße Nr.85	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 6,50 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.44	Cossebauder Straße	Grundstückszufahrt Flurstück 38/2 Gemarkung Cotta	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 4,00 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
2.1.45	Meißner Landstraße 0+87 – 0+100	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtiger und stadtwärtiger Richtungsfahrbahn - Breite 2,50 m - Befestigung mit Betonpflaster Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.46	Hamburger Straße 0+110 – 0+135	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtiger und stadtwärtiger Richtungsfahrbahn - Breite 5,50 m - Befestigung mit Betonpflaster - Stellplatz für Wartungsfahrzeug SE DD

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.47	Hamburger Straße 0+240 – 0+350	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtiger und stadtwärtiger Richtungsfahrbahn und zur Aufnahme der Mittelstützen EÜ - Breite 2,50 m - Befestigung mit Betonpflaster - Errichtung eines Geländers über die gesamte Länge der Mittelinsel. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.48	Hamburger Straße 0+100	Dreiecksinsel	a) Privater Eigentümer 13 (E) b) LH Dresden (E/U)	- Umbau einer Dreiecksinsel zwischen Zu- und Ausfahrt EDEKA-Markt als Querungshilfe für den Fußgänger- und Radverkehr (nördlicher Knotenpunktsarm des Knotenpunktes Meißner Landstraße/Hamburger Straße/Cossebauder Straße/Warthaer Straße - Befestigung mit Betonpflaster Die Kosten für die Herstellung der Dreiecksinsel trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.49	Meißner Landstraße 0+35 – 0+45	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 14 (E) b) -	- Fällung von 1 Baum auf dem Flurstück 74b Gemarkung Cotta zur Baufeldfreimachung für den Ersatzneubau des Omsewitzer Grabens. Die Kosten für die Baumfällung trägt die LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.50	Meißner Landstraße 0+35 – 0+45	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 15 (E) b) -	- Fällung von 2 Bäumen auf dem Flurstück 82/2 Gemarkung Cotta zur Baufeldfreimachung für den Ersatzneubau des Omsewitzer Grabens. Die Kosten für die Baumfällung trägt die LH Dresden.
2.1.51	Hamburger Straße 0+330 – 0+350	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) -	- Fällung von 2 Bäumen zur Baufeldfreimachung für den Bau der Verkehrsanlage und der Stützmauer. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.52	Meißner Landstraße 0+30 – 0+70	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 1 (E) b) -	- Fällung von 7 Bäumen zur Baufeldfreimachung für den Bau der Verkehrsanlage. Die Kosten für die Baumfällung trägt die LH Dresden.
2.1.53	Hamburger Straße 0+230 - 0+245	Baumfällung	a) Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost (E) b) -	- Fällung von 17 Bäumen zur Baufeldfreimachung für den Bau des Mischwasserkanales sowie die Herstellung einer Baustelleneinrichtungsfläche für den Rohrvortrieb unterhalb des Bahndammes. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.54	Hamburger Straße 0+275 - 0+285	Baumfällung	a) LH Dresden (E) b) -	- Fällung von 8 Bäumen zur Baufeldfreimachung für den Bau des Mischwasserkanales sowie die Herstellung einer Baustelleneinrichtungsfläche für den Rohrvortrieb unterhalb des Bahndammes und die Errichtung der Verkehrsanlage.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung..
2.1.55	Hamburger Straße 0+320 - 0+325	Baumfällung	a) LH Dresden (E) b) -	- Fällung von 2 Bäumen für die Errichtung der Verkehrsanlage. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.56	Hamburger Straße 0+320	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 17 (E) b) -	- Fällung von 1 Baum für den Bau des Mischwasserkanales. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.57	Hamburger Straße 0+335	Baumfällung	a) Privater Eigentümer 18 (E) b) -	- Fällung von 1 Baum für den Bau des Mischwasserkanales. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.58	Meißner Landstraße 0+75	Werbeträger EDEKA	a) Privater Eigentümer 13 (E) b) Privater Eigentümer 13 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.59	Hamburger Straße 0+125	Private Werbeträger Bäckerei	a) privater Eigentümer 19 (E) b) -	- Abbau des Werbeträgers wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage Die Kosten für den Abbau trägt der Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.60	Hamburger Straße 0+270	Private Werbetafel	a) privater Eigentümer 22 (E) b) -	- Abbau der Werbetafel wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss des Brückenwiderlagers. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten für den Abbau sind im Nutzungsvertrag mit der DB AG geregelt.
2.1.61	Hamburger Straße 0+285	2 private Werbetafeln „Kanu ESV“	a) Privater Eigentümer 20 (E) b) Privater Eigentümer 20 (E/U)	- Abbau der Werbetafeln wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss des Brückenwiderlagers. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kostenübernahme ist im Nutzungsvertrag mit der DB AG geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.62	Hamburger Straße 0+340	Private Werbetafel „Dresdner Ruder - Club“	a) Privater Eigentümer 21 (E) b) Privater Eigentümer 21 (E/U)	- Abbau der Werbetafel wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss Stützmauer. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. - Die Kostenübernahme ist im Nutzungsvertrag mit der DB AG geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.63	Hamburger Straße 0+280	2 private Werbetafeln	a) privater Eigentümer 22 (E) b) -	- Abbau der Werbetafeln wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss des Brückenwiderlagers. Die Kosten für den Abbau sind im Nutzungsvertrag mit der DB AG geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.64	Hamburger Straße 0+300	2 private Werbetafeln	a) privater Eigentümer 22 (E) b) -	- Abbau der Werbetafeln wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss des Brückenwiderlagers. Die Kosten für den Abbau sind im Nutzungsvertrag mit der DB AG geregelt.
2.1.65	Hamburger Straße 0+350	Werbetafel	a) Privater Eigentümer 22 (E) b) Privater Eigentümer 22 (E/U)	- Abbau der Werbetafel wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss der Stützwand. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.66	Meißner Landstraße 0 + 72	Baumpflanzung	a) - b) Privater Eigentümer 13 (E/U)	- Pflanzung von 1 Baum im Bereich Parkplatzausfahrt in Gehwegrücklage als Ersatz für Baumfällungen. Die Kostenübernahme für die Neupflanzung wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.67	Hamburger Straße 0 + 150 – 0+190	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 4 Bäumen als Straßenbegleitgrün und Ausgleichsmaßnahme. Die Kostenübernahme für die Neupflanzungen wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.68	Hamburger Straße	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 5 Bäumen als Straßenbegleitgrün und auf dem Vorplatz des Haltepunktes Cotta als Ausgleichsmaßnahme.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0 + 220 – 0+345			Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.69	Hamburger Straße 0 + 210 – 0+240	Baumpflanzungen	a) - b) Privater Eigentümer 13 (E/U)	- Pflanzung von 8 Bäumen auf privaten Grundstücken (341/3 und 10) als Ersatzmaßnahme für Baumfällungen im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Verkehrsanlage am Parkplatz EDEKA. Die Kostenübernahme für die Baumpflanzungen erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.70	Hamburger Straße 0 + 300 – 0+320	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 7 Bäumen auf dem Flurstück 19 als Ausgleichsmaßnahme. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.71	Hamburger Straße 0 + 320 – 0+350	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 3 Bäumen als Straßenbegleitgrün. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.72	Meißner Landstraße 0+25 bis 0+83	Strauchpflanzung	a) - b) Privater Eigentümer 13 (E/U)	- Strauchpflanzungen zwischen Parkplatz und Gehwegrücklage zur Abgrenzung der Verkehrsanlage. Die Kosten für die Strauchpflanzungen trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.73	Hamburger Straße 0+135 – 0+190	Grünfläche	a) Privater Eigentümer 13 (E) b) LH Dresden (E/U)	- Umgestaltung der vorhandenen Grünfläche wegen Verbreiterung der Verkehrsanlage. Die Kosten für die Umgestaltung trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.74	Hamburger Straße 0+300 – 0+325	Grünfläche	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellen einer Grünfläche als Ausgleichsmaßnahme auf dem Flurstück 19. Anordnen einer Abböschung zur Verkehrsanlage, Bepflanzung der Böschung mit Bodendeckern. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.75	Hamburger Straße 0+230 – 0+250	Böschung zum Bahndamm	a) Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost, Dresden (E) b) Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost, Dresden (E/U)	- Herstellung einer bepflanzten Böschung zum Höhenausgleich zwischen Bahndamm und Geländeoberfläche nach Durchörterung Mischwasserkanal auf dem Flurstück 341/3. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.76	Hamburger Straße 0+280 – 0+290	Böschung zwischen Bahnsteigzugang und Wendehammer	a) – b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung einer bepflanzten Böschung zum Höhenausgleich zwischen Bahnsteigzugang und Wendehammer nach Durchörterung Mischwasserkanal auf dem Flurstück 15. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.77	Hamburger Straße 0+260 – 0+280	Fahrradbügel	a) – b) LH Dresden (E/U)	- Anordnung von jeweils 4 Fahrradbügeln an beiden Bahnsteigzugängen. Die Kosten für die Herstellung der Fahrradbügel trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.78	Meißner Landstraße 0 + 42	Omsewitzer Graben	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Ersatzneubau Durchlass D0048 Omsewitzer Graben im Querungsbereich Meißner Landstraße unterhalb der Verkehrsanlage. Die Kosten für den Ersatzneubau trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.79	Hamburger Straße 0+290 – 0+345	Stützwand S0540	a) - (E) b) LH Dresden (E/U)	- Abbruch der vorhandenen befestigten Böschung aufgrund der Verbreiterung der Verkehrsanlage - Neubau einer Betonstützwand an der Grundstücksgrenze zu Flurstück 21. - Anordnung eines Holmgeländers als Abgrenzung zum Flurstück 21 auf der Stützwand. - Ausgleich der noch verbleibenden Höhendifferenz zur Gehwegrücklage durch Anordnung einer mit Bodendeckern bepflanzten Böschung. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.1.80	Hamburger Straße	Stützwand E0593	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbruch der vorhandenen Stützwand aufgrund der Verbreiterung der Verkehrsanlage

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+310 – 0+350			- Ersatzneubau einer Betonstützwand an der Grundstücksgrenze zu Flurstück 34/2 Gemarkung Cotta. - Anordnung eines Holmgeländers auf der Stützwand. - Ausgleich der noch verbleibenden Höhendifferenz zum Grundstück durch Anordnung einer Böschung oberhalb der Betonstützwand. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.81	Meißner Landstraße 0+30 bis 0+35	Stützmauer zu Haus Nr. 5	a) Privater Eigentümer 15 (E) b) Privater Eigentümer 15 (E/U)	- Abbruch und Ersatzneubau der vorhandenen Stützmauer aus Plänermauerwerk zur Gewährleistung der Baufreiheit während der Baumaßnahmen am Omsewitzer Graben. - Rückbau und Wiedererrichtung von 3 Werbefahren. Die Kostenübernahme erfolgt durch die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.82	Warthaer Straße 2a	Mauer Haus Nr. 2a	a) Privater Eigentümer 23 (E) b) Privater Eigentümer 23 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Ziegelmauerwerk zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung der Stützmauer einschl. Unterfangung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1.83	Warthaer Straße 3	Gebäude Nr. 3	a) Privater Eigentümer 23 (E) b) Privater Eigentümer 23 (E/U)	- Unterfangung der an den Gehweg angrenzenden Gebäudewand zur Sicherung der Standfestigkeit während der Baumaßnahme. Die Kostenübernahme für die Sicherungsmaßnahmen wird zwischen DREWAG, DVB AG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung einschl. Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
2.1.84	Cossebauder Straße 2a	Treppe vor Gebäude Nr. 2a	a) Privater Eigentümer 24 (E) b) Privater Eigentümer 24 (E/U)	- Abbruch und Ersatzneubau der vorhandenen Treppenanlage zur Gewährleistung der Baufreiheit für die Verlegung von Leitungen während der Baumaßnahmen. - Errichtung eines provisorischen Zuganges während der Bauzeit. Die Kostenübernahme für die Maßnahmen wird zwischen DREWAG, DVB AG, Telekom und LH Dresden gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
2.1.85	Hamburger Straße 0+345	Betonmauer westlich Haus Nr. 74	a) Privater Eigentümer 25 (E) b) Privater Eigentümer 25 (E/U)	- Unterfangung der vorhandenen Stützmauer aus Beton zur Sicherung der Standfestigkeit während der Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitungen. Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen übernimmt die DREWAG. Die Unterhaltung der Stützmauer einschl. Unterfangung obliegt dem Eigentümer.
2.1.86	Hamburger Straße 0+210 – 0+250	Stützwand zu Flurstück 341/5 und Rampe zum Bahnsteig	a) Privater Eigentümer 26 (E) (b) -	- Abbruch der vorhandenen Stützwand und Rampe aufgrund der Verbreiterung der Verkehrsanlage und Neugestaltung des Vorplatzes Haltepunkt Cotta sowie Veränderung der Bahnsteigzugänge.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.1.87	Hamburger Straße 0+240	Ausstattung Vorplatz Haltepunkt Cotta	a) - b) LH Dresden	- Anordnung von 2 Bänken und 2 Papierkörben im Zuge der Neugestaltung des Vorplatzes Haltepunkt Cotta. Die Kosten übernimmt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.2 Gleisbau DVB AG				
2.2.1	Hamburger Straße 0+100 – 0+192	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Mitbenutzung Gleis durch MIV - Gleisachsabstand 3m zzgl. Bogenzuschläge - Deckenschluss: Gussasphalt - Oberbau: Feste Fahrbahn Die Kosten für den Rück- und Neubau der Gleisanlage ohne Binder- und Deckschichten trägt die DVB AG. Die Herstellungskosten für die Binder- und Deckschichten im Gleisbereich werden zwischen der LH Dresden und der DVB AG hälftig geteilt. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.2	Hamburger Straße 0+192 – 0+350	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Mitbenutzung Gleis durch MIV - Gleisachsabstand mind. 3m zzgl. Bogenzuschläge - Deckenschluss: Gussasphalt

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Oberbau: Feste Fahrbahn - Absenkung der Gleistrasse unterhalb EÜ um ca. 60cm zur Gewährleistung einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,50m. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.3	Warthaer Straße 0-86 – 0+000	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Mitbenutzung Gleis durch MIV - Deckenschluss: Gussasphalt - Gleisachsabstand 4,20m zzgl. Bogenzuschläge - Oberbau: Feste Fahrbahn - Anpassung an das Bestandsgleis auf einer Länge von 42m. Die Kosten für den Rück- und Neubau der Gleisanlage ohne Binder- und Deckschichten trägt die DVB AG. Die Herstellungskosten für die Binder- und Deckschichten im Gleisbereich werden zwischen der LH Dresden und der DVB AG hälftig geteilt. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.4	Cossebauder Straße	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Grundhafter Ausbau des östlichen Gleises auf ca. 65m Länge, des westlichen Gleises auf 45m Länge, auf 27m Erneuerung Deckenschluss und Zwischenlage im westl. Gleis - Mitbenutzung Gleis durch MIV - Deckenschluss: Gussasphalt

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Gleisachsabstand 3,50m zzgl. Bogenzuschläge - Oberbau: Feste Fahrbahn Die Kosten für den Rück- und Neubau der Gleisanlage ohne Binder- und Deckschichten trägt die DVB AG. Die Herstellungskosten für die Binder- und Deckschichten im Gleisbereich werden zwischen der LH Dresden und der DVB AG hälftig geteilt. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.5	Hamburger Straße 0+260 – 0+325	stadtwärtige Haltestelle Einstieghilfe und Haltestellenausstattung	a) – b) DVB AG (E/U)	- Neubau einer barrierefreien Haltestelle als angehobene Fahrbahn incl. Ausstattung unter EÜ - Abgrenzung zum Gleis mittels Dresdner Combibord - Ausstattung mit Fahrgastunterstand, Sitzgruppen, Dynamischer Fahrgastinformation, Stele und Papierkorb. - Sicherung mittels DZI Die Kostenübernahme für den Neubau der Haltestelle erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für Fahrgastunterstand, Sitzgruppen, Dynamische Fahrgastinformation, Stele und Papierkorb trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.6	Hamburger Straße 0+245 – 0+310	landwärtige Haltestelle Einstieghilfe und Haltestellenausstattung	a) – b) DVB AG (E/U)	- Neubau einer barrierefreien Haltestelle als angehobene Fahrbahn incl. Ausstattung unter EÜ - Abgrenzung zum Gleis mittels Dresdner Combibord - Ausstattung mit Fahrgastunterstand, Sitzgruppen, Dynamischer Fahrgastinformation, Stele und Papierkorb. - Sicherung mittels DZI

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostenübernahme für den Neubau der Haltestelle erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für Fahrgastunterstand, Sitzgruppen, Dynamische Fahrgastinformation, Stele und Papierkorb trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.2.7	Warthaer Straße	stadtwärtige Haltestelle	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Die vorhandene Haltestelle in Richtung Stadt verbleibt im Bestand. - Sicherung neu mittels DZI Die Kosten für die Errichtung der DZI trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.3 Beleuchtung				
2.3.1	Meißner Landstraße 0+25 – 0+100	Straßenbeleuchtung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage. - Abbau vorhandener Beleuchtungsmaste und Wandausleger. Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtungsanlage trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.3.2	Hamburger Straße, Warthaer Str., Cossebauder Straße 0-70 – 0+192	Straßenbeleuchtung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U) bei Kombimasten mit der Fahrleitung für den Mast DVB AG (E/U)	- Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage. - Abbau vorhandener Beleuchtungsmaste und Wandausleger. - Die neue Straßenbeleuchtung wird teilweise an den Fahrleitungsmasten befestigt und mit LSA kombiniert. Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtungsanlage trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3.3	Hamburger Straße 0+192 – 0+350	Straßenbeleuchtung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U) bei Kombimasten mit der Fahrleitung für den Mast DVB AG (E/U)	- Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage. - Abbau vorhandener Beleuchtungsmaste und Wandausleger. - Die neue Straßenbeleuchtung wird teilweise an den Fahrleitungsmasten befestigt und mit LSA kombiniert. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.4 Fahrleitung				
2.4.1	Hamburger Straße, Warthaer Str., Cossebauder Straße 0-70 – 0+192	Fahrleitungsanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Erneuerung der Fahrleitungsanlage einschließlich der Masten und Abbau vorhandener Wandbefestigungen und Masten. - Die neue Straßenbeleuchtung wird größtenteils an den Fahrleitungsmasten befestigt. Die Kosten für die Herstellung der Fahrleitungsanlage trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
2.4.2	Hamburger Straße 0+192 – 0+350	Fahrleitungsanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Erneuerung der Fahrleitungsanlage. - Die neue Straßenbeleuchtung wird größtenteils an den Fahrleitungsmasten befestigt. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5 Lichtsignalanlagen				
2.5.1	Hamburger Straße 0+85 – 0+ 130	Lichtsignalanlage	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Meißner Landstraße/ Hamburger Straße/ Warthaer Straße/ Cossebauder Straße. Die Kosten für die Herstellung der Lichtsignalanlage tragen die LH Dresden und die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.5.2	Hamburger Straße 0+215 – 0+ 250	Lichtsignalanlage	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Bahnstraße /Hamburger Straße. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
2.5.3	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	Leitungen für Knotenpunktsignalanlagen und Koordinierungsstrecken	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neuverlegung und Auswechslung von Schutzrohrtrassen sowie von Kabeln einschließlich notwendiger Ziehschächte und Verteilerschränke wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Neuverlegungen und Auswechslungen trägt die LH Dresden, im Kreuzungsbereich DB AG erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.6 Entsorgungsleitungen der Stadtentwässerung Dresden SE DD				
2.6.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt2	Mischwasser- und Regenwasserkanäle der SE DD	a) SE DD (E) b) SE DD (E/U)	- Umverlegung und Auswechslung von vorhandenen Mischwasserkanälen sowie Hausanschlussleitungen und Neubau von Regenwasserkanälen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und in Unterlage 16.12 dargestellt und beschrieben. - Höhenmäßige Anpassung von vorhandenen Schachtabdeckungen. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung, Sanierung und den Neubau von Kanälen trägt die SE DD. Die Unterhaltung obliegt der SE DD.
2.7 Versorgungsleitungen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH				
2.7.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt2	DREWAG Trinkwasserleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Trinkwasserleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.5 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Trinkwasserleitungen obliegt der DREWAG Netz.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	DREWAG Gasleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Gasleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.6 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Gasleitungen obliegt der DREWAG Netz.
2.7.3	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	DREWAG Mittelspannungs- und Niederspannungskabel	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Mittelspannungs- und Niederspannungstrassen sowie Hausanschlussleitungen einschließlich Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.4 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Stromleitungen obliegt der DREWAG Netz

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7.4	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	DREWAG Fernmeldeanlagen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Fernmeldekabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.3 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt der DREWAG Netz
2.8 Telekommunikationsanlagen				
2.8.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	Anlagen der Deutschen Telekom AG	a) Deutsche Telekom AG (E) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung von Telekomanlagen trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.8.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone	a) Kabel Deutschland/ Vodafone (E) b) Kabel Deutschland/ Vodafone (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung von Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone trägt Kabel Deutschland/ Vodafone. Die Unterhaltung obliegt Kabel Deutschland/ Vodafone.
2.9 Bahnstromversorgung				
2.9.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt2	Bahnstrom- und Fernmeldetrassen der DVB AG	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Neuverlegung von Schutzrohrtrassen sowie von Bahnstrom- und Fernmeldekabeln einschließlich notwendiger Ziehschächte und Verteilerschränke sowie Sicherung vorhandener Trassen wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Neuverlegungen und Auswechslungen trägt die DVB AG, im Kreuzungsbereich DB AG erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.10 Maßnahmen DB AG				
2.10.1	DB Strecke 6248 bahnlinks ca. Bau-km 2,244	Gebäudeabbruch	a) Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost, August-Bebel- Straße 10, 01219 Dresden (Bergstraße 21, 01069 Dresden) (E) b) -	- Abbruch des Bahnwärterhäuschens als Baufeldfreimachungsmaßnahme. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.10.2	DB Strecke 6248 bahnlinks ca. Bau-km 2,222	Gebäudeabbruch	a) Privater Eigentümer 26(E) b) -	- Abbruch des Empfangsgebäudes Haltepunkt Cotta als Baufeldfreimachungsmaßnahme. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
2.10.3	Gleisbereich DB Strecke 6248 ca. Bau-km 1,997 bis ca. Bau-km 2,475	Gleis / Oberbau / Tiefbau / Kabelführungssystem / Oberleitungsanlage	a) DB Netz AG (E) b) DB Netz AG (E/U)	Rückbau der beiden Streckengleise und Neubau in teilweise geänderter Lage als zweigleisige Strecke, Einbau Planungsschutzschicht, Böschungsanpassungen einschließlich Entwässerungsanlage, Änderung der Oberleitung und des Kabelgefäßsystems einschließlich Querungen sowie aller Anschlussarbeiten an den Bestand. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.10.4	Gleisbereich DB Strecke 6248 ca. Bau-km 2,065 bis ca. Bau-km 2,316	Elektrische Energieanlage	a) DB S&S AG/DB Netz (AG) (E) b) DB S&S AG/DB Netz AG (E/U)	Änderung der elektrischen Anlagen im vom Bereich Haltepunkt Dresden Cotta - Niederspannungsanschluss und Verteilung - Beleuchtungsanlagen, Bahnsteig Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.
2.10.5	Gleisbereich DB Strecke 6248 ca. Bau-km 2,155 bis ca. Bau-km 2,212	Eisenbahnüberführung km 2,182 Hamburger Straße	a) DB Netz AG (E) b) DB Netz AG (E/U)	Änderung Eisenbahnüberführung durch Verbreiterung Überbau mit Randkappe und Füllstabgeländer sowie der Anpassungen der Widerlagerbereiche und der Flügelmauer mit Anschluss an die Stützmauer Autohaus sowie an den Bestand im Bereich der beiden Gleise der Strecke 6248 einschließlich Entwässerungsanlage Bauart: Stahlbeton-Rahmenbauwerk Gründung: Tiefgründung Lichte Höhe: 4,80 m, lichte Weite: 16,27 m / 17,33 m Kreuzungswinkel: 64,522 gon Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.10.6	Gleisbereich DB Strecke 6248 ca. Bau-km 2,182	Stützwand am Ablaufberg bahnlinks am WL Dresden EÜ km 2,182 Hamburger Straße	a) DB Netz AG (E) b) DB Netz AG (E/U)	Konstruktive Anpassung der Stützwand im Fußwegbereich wegen Absenkung der Straßengradiente. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.
2.10.7	Bahndamm DB Strecke 6248 bahnrechts ca. Bau-km 2,239 bis ca. Bau-km 2,273	Stützwand hinter Bootshaus bahnrechts unter der ehemaligen Wartehalle	a) DB Netz AG (E) b) DB Netz AG (E/U)	Konstruktive Anpassung der Stützwand nach Rückbau Wartehalle und Treppe bzw. Beseitigung der Hinterfüllung. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.
2.10.8	Gleisbereich DB Strecke 6248 bahnrechts ca. Bau-km 2,000 bis ca. Bau-km 2,255 und bahnlinks ca. Bau-km 2,150 bis ca. Bau-km 2,400	Lärmschutzwände	a) - b) DB Netz AG (E/U)	Neubau Lärmschutzwand: Gründungskörper Bohrpfähle bahnrechts: Länge ca. 205 m, davon mit - Höhe 3,00 m bzw. 2,30 m über SO LSW absorbierend - Höhe 2,51 m über SO LSW transparent in Brückenbereich bahnlinks: Länge ca. 230 m, davon mit - Höhe 2,00 m bzw. 3,00 m über SO LSW absorbierend, - Höhe 2,51 m über SO LSW transparent im Brückenbereich Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.
2.10.9	Haltepunkt Dresden - Cotta DB Strecke 6248 ca. Bau-km 2,050 bis ca. Bau-km 2,338	Außenbahnsteige bahnlinks und bahnrechts	a) DB Netz AG (E) b) DB Netz AG (E/U)	Änderung der Außenbahnsteige einschließlich Rückbau der bestehenden Außenbahnsteige mit den Bahnsteigzugängen Treppen und Wartehallen sowie Neubau der Außenbahnsteige und Entwässerungsanlage. (Nutzlänge 140 m, Nennhöhe: 55 cm über SO mit einer Breite 2,75 m bahnlinks sowie 3,20 m bahnrechts mit jeweils einem Bahnsteigzugang und Treppenanlage, Länge: ca. 20 m, Befestigung Betonblockstufen bzw. Betonsteinpflaster) Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB Netz AG.
2.10.10	Haltepunkt Dresden - Cotta DB Strecke 6248 ca. Bau-km 2,182	Maschinentechnische Anlagen Aufzüge je Bahnsteig Haltepunkt Dresden Cotta	a) - b) DB S&S AG (E/U)	Behindertengerechte Ausstattung der Zuwegung zum Bahnsteig 1 und Bahnsteig 2 mit je einem Aufzug am Haltepunkt Dresden – Cotta Die Aufzugsanlagen verfügen über zentral öffnende Zugangstüren und werden als Durchlader ausgeführt. Die Aufzugskabine wird als Stahl-Glas- Konstruktion ausgeführt. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DB S&S AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Blatt 3				
3.1 Straßenbau				
3.1.1	Hamburger Straße 0+500 – 0+543,8	stadtwärtige Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung - Fahrspurbreite 2x3,25 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
3.1.2	Hamburger Straße 0+350 – 0+543,8	landwärtige Fahrbahn	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Fahrbahn einschließlich Erneuerung der Straßenentwässerung - Verschiebung der vorhandenen Verkehrsanlage in südliche Richtung- Begradigung der Trasse. - Fahrspurbreite 2x3,25 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Fahrbahn obliegt der LH Dresden.
3.1.3	Hamburger Straße 0+375 – 0+450	stadtwärtige Fahrbahn - Linksabbiegespur	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neueinordnung Linksabbiegespur in stadtwärtiger Richtung - Breite der Linksabbiegespur 3,25 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung der Linksabbiegespur trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Linksabbiegespur obliegt der LH Dresden.
3.1.4	Hamburger Straße 0+470 – 0+510	landwärtige Fahrbahn - Linksabbiegespur	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neueinordnung Linksabbiegespur in landwärtiger Richtung - Breite der Linksabbiegespur 3,25 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Herstellung der Linksabbiegespur trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung der Linksabbiegespur obliegt der LH Dresden.
3.1.5	Hamburger Straße 0+350 – 0+400	Verbreiterung Verkehrsanlage stadtwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf den Flurstücken 34/2, 34/4 Gemarkung Cotta zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der stadtwärtigen Fahrspuren und zur Anlage des Radfahrstreifens nach Abbruch der vorhandenen Stützmauer. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Kosten für den Bauwerksabbruch werden unter einem gesonderten Punkt des Regelungsverzeichnisses geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.6	Hamburger Straße 0+400 – 0+500	Verbreiterung Verkehrsanlage stadtwärtige Richtung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung der Verbreiterung der Verkehrsanlage auf den Flurstücken 34/4, 34/5 Gemarkung Cotta und 348b/ 348/4 Gemarkung Friedrichstadt zur Gewährleistung der durchgängigen Führung der stadtwärtigen Fahrspuren und zur Anlage des Radfahrstreifens. - Deckenschluss Splittmastixasphalt Die Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.7	Hamburger Straße 0+450	Knotenpunkt	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau Knotenpunktsbereich Hamburger Straße, ÖW 12, Zufahrt Autohaus einschließlich Erneuerung Straßenentwässerung. - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Erweiterung der möglichen Fahrbeziehungen durch zusätzliche Linksabbiegespuren - Errichtung einer Lichtsignalanlage - Anpassung der Zu- und Ausfahrt Autohaus - Anpassung ÖW12 im Einmündungsbereich in die Hamburger Straße. Die Kosten für die Herstellung des Knotenpunktes trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.8	Hamburger Straße 0+350 – 0+550	Gehwege	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Grundhafter Um- und Ausbau der Gehwege beidseitig angrenzend an die Radfahrstreifen - Breite mind. 3,50m - Anordnung von Straßenbaumpflanzungen im südlichen Gehweg

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				- Deckenschluss Betonpflaster - Abgrenzung zur Fahrbahn mit 10 - 12cm Bordanschlag - Anordnung von 2 Längsparkständen vor Haus Nr.56. Die Kosten für die Herstellung der Gehwege trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Gehwege obliegt der LH Dresden.
3.1.9	Hamburger Straße 0+350 – 0+550	Radfahrstreifen	a) – b) LH Dresden(E/U)	- Neubau von beidseitig an die Fahrbahn angrenzenden Radfahrstreifen - Breite 1,85 m - Deckenschluss Splittmastixasphalt - Abgrenzung zur Fahrbahn mit Breitstrichmarkierung Die Kosten für die Herstellung der Radfahrstreifen trägt außerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ die LH Dresden. Innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung der Radfahrstreifen obliegt der LH Dresden.
3.1.10	Hamburger Straße 0+375	Grundstückszufahrt Flurstück 23 Gemarkung Cotta	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 4 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehweghinterkante obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.11	Hamburger Straße 0+407	Grundstückszufahrt Flurstück 26 Gemarkung Cotta	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 4 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.12	Hamburger Straße 0+420	Grundstückszufahrt Flurstück 27 Gemarkung Cotta/ Zufahrt Hotel	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 6 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.13	Hamburger Straße 0+420	Zugang Hotel	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung des vorhandenen Zugangs zum Hotel an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 5 m

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Anpassung des Zugangs trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zum Zugang gehörenden Grundstücks.
3.1.14	ÖW 12	Grundstückszufahrt Hotel	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung ÖW 12. - Breite 4 m - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.15	Hamburger Straße 0+475	Grundstückszufahrt Haus Nr. 58	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 5 m - Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Grundstücksgrenze obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.16	Hamburger Straße	Grundstückszufahrt Haus Nr. 56	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Lage- und höhenmäßige Anpassung einer vorhandenen Grundstückszufahrt an die neue Fahrbantrassierung. - Breite 4 m

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+520			- Zufahrtsmöglichkeit ausschließlich rechts rein, rechts raus - Bauliche Ausbildung der Gehwegüberfahrt für PKW- Verkehr Die Kosten für die Anpassung der Zufahrt trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden. Die Unterhaltung ab Gehwegrücklage obliegt dem Eigentümer des zur Zufahrt gehörenden Grundstücks.
3.1.17	Hamburger Straße 0+370	Grundstückszufahrt Flurstück 34/2 Gemarkung Cotta	a) LH Dresden (E) b) -	- Entfall der vorhandenen Grundstückszufahrt. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung.
3.1.18	Hamburger Straße 0+415 – 0+445	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtiger Richtungsfahrbahn und landwärtigem Gleiskörper. - Breite 2,50 m - Befestigung mit Betonpflaster Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.19	Hamburger Straße 0+462 – 0+472	Mittelinsel	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Mittelinsel zwischen landwärtigem und stadtwärtigem Gleis. - Breite 2,50 m - Befestigung mit Betonpflaster Die Kosten für die Herstellung der Mittelinsel trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.20	Hamburger Straße 0+500 – 0+550	Trennstreifen	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Anpassung des beidseitig neben dem Gleiskörper vorhandenen Trennstreifens zur Fahrbahn. - Breite 1m bis 1,50m - Befestigung mit Betonpflaster - Abgrenzung zum Gleis und zur Fahrbahn mittels Hochbord Die Kosten für die Herstellung der Trennstreifen trägt die LH Dresden Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.21	Hamburger Straße 0+360	4 private Werbefahnen	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbau der Werbefahnen wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss und Neubau der Stützwand. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.22	Hamburger Straße 0+380	privater Werbeträger	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage und Abriss und Neubau der Stützwand. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.23	Hamburger Straße 0+400 – 0+430	5 private Werbefahnen	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbau der Werbefahnen wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.24	Hamburger Straße 0+435	privater Werbeträger	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.25	Hamburger Straße 0+475	privater Werbeträger	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbau des Werbeträgers wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.26	Hamburger Straße 0+498	privater Werbeträger	a) privater Eigentümer (E) b) privater Eigentümer (E/U)-	- Abbau des Werbeträgers wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage. - Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.27	Hamburger Straße	Werbevitrine	a) Privater Eigentümer 27 (E) b) Privater Eigentümer 27 (E/U)	- Abbau der Werbetafel wegen der Umgestaltung der Verkehrsanlage.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+445			- Die Wiedererrichtung wird in einem gesonderten Antragsverfahren geregelt. Die Kosten trägt der Eigentümer. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.1.28	Hamburger Straße 0+350 – 0+375	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 2 Bäumen als Straßenbegleitgrün und als Ausgleichsmaßnahme im südlichen Gehweg. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.29	Hamburger Straße 0+375 – 0+515	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 8 Bäumen als Straßenbegleitgrün und Ausgleichsmaßnahme im südlichen Gehweg. Die Kostenübernahme für die Neupflanzungen wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.30	Hamburger Straße 0+390 – 0+450	Baumpflanzungen	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Pflanzung von 12 Bäumen als Straßenbegleitgrün und Ausgleichsmaßnahme in der Grünfläche hinter dem nördlichen Gehweg. Die Kostenübernahme für die Neupflanzungen wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.31	Hamburger Straße	Grünfläche	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung einer neuen Grünfläche wegen der Verschiebung der Verkehrsanlage zwischen nördlicher Gehwegrücklage und Flurstücksgrenze.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+390 – 0+450			Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.32	Hamburger Straße 0+460 – 0+490	Grünfläche	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung einer neuen Grünfläche wegen der Verschiebung der Verkehrsanlage im nördlichen Gehweg - Bepflanzung mit Sträuchern. Die Kosten für trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.33	Hamburger Straße 0+460 – 0+525	Böschung	a) - b) LH Dresden (E/U)	- Herstellung einer Böschung zum Höhenausgleich zwischen südlicher Gehwegrücklage und Gelände. Die Kosten trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.1.34	Hamburger Straße 0+350 – 0+375	Stützwand E0593	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbruch der vorhandenen Stützwand aufgrund der Verbreiterung der Verkehrsanlage - Ersatzneubau einer Betonstützwand an Grundstücksgrenze zu Flurstück 34/2 Gemarkung Cotta. - Anordnung eines Holmgeländers auf der Betonstützwand. - Ausgleich der noch verbleibenden Höhendifferenz zum Grundstück durch Anordnung einer Böschung oberhalb der Betonstützwand. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1.35	Hamburger Straße 0+375 – 0+410	Stützwand E0593	a) Privater Eigentümer 16 (E) b) Privater Eigentümer 16 (E/U)	- Abbruch der vorhandenen Stützwand aufgrund der Verbreiterung der Verkehrsanlage - Ersatzneubau einer Betonstützwand an der Grundstücksgrenze zu Flurstück 34/4 Gemarkung Cotta. - Anordnung eines Holmgeländers auf der Betonstützwand. - Ausgleich der noch verbleibenden Höhendifferenz zum Grundstück durch Anordnung einer Böschung oberhalb der Betonstützwand und im Anschluss daran. Die Kosten für trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
3.2 Gleisbau DVB AG				
3.2.1	Hamburger Straße 0+350 – 0+375	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Mitbenutzung südliches Gleis durch MIV - Nördliches Gleis Besonderer Bahnkörper, Breite 3,75m. - Gleisachsabstand 7,10m - Deckenschluss: Gussasphalt - Oberbau: Feste Fahrbahn Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.2	Hamburger Straße 0+375 – 0+518	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung - Mitbenutzung südliches Gleis durch MIV - Nördliches Gleis Besonderer Bahnkörper, Breite 3,75m. - Gleisachsabstand 3,65 bis 7,10m - Deckenschluss: Gussasphalt - Oberbau: Feste Fahrbahn Die Kosten für den Rück- und Neubau der Gleisanlage ohne Binder- und Deckschichten trägt die DVB AG. Die Herstellungskosten für die Binder- und Deckschichten im Gleisbereich werden bei Mitbenutzung durch den MIV zwischen der LH Dresden und der DVB AG hälftig geteilt. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
3.2.3	Hamburger Straße 0+518 – 0+605	Gleisanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Rückbau und Neubau Gleisanlage als Besonderer Bahnkörper einschließlich Schienen- und Gleisentwässerung über die Weißeritzbrücke. - Breite des Besonderen Bahnkörpers 7,30m. - Gleisachsabstand 3,65m - Deckenschluss: Gussasphalt - Oberbau: Feste Fahrbahn Die Kosten für den Rück- und Neubau der Gleisanlage trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2.4	Hamburger Straße 0+585	Schienenauszugseinrichtung	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Umbau der Schienenauszugsanlage. Die Kosten für den Umbau trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
3.3 Beleuchtung				
3.3.1	Hamburger Straße und 0+395 – 0+590	Straßenbeleuchtung	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U) bei Kombimasten mit der Fahrleitung für den Mast DVB AG (E/U)	- Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage. - Vorhandene Beleuchtungsmaste sind abzubauen. - Die neue Straßenbeleuchtung wird teilweise an den Fahrleitungsmasten befestigt und mit LSA kombiniert. Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtungsanlage trägt die LH Dresden. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.4 Fahrleitung				
3.4.1	Hamburger Straße 0+350 – 0+375	Fahrleitungsanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Erneuerung der Fahrleitungsanlage einschließlich der Masten und Anpassung an die neue Gleislage. - Die neue Straßenbeleuchtung wird größtenteils an den Fahrleitungsmasten befestigt. Die Kostenübernahme innerhalb des Kreuzungsbereiches EÜ erfolgt entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.4.2	Hamburger Straße 0+375 – 0+625	Fahrleitungsanlage	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Erneuerung der Fahrleitungsanlage, Anpassung an neue Gleislage. - Die neue Straßenbeleuchtung wird größtenteils an den Fahrleitungsmasten befestigt. Die Kosten für die Herstellung der Fahrleitungsanlage trägt die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.
3.5 Lichtsignalanlagen				
3.5.1	Hamburger Straße 0+435 – 0+ 470	Lichtsignalanlage	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neubau einer Lichtsignalanlage an der Einmündung ÖW 12 und Zufahrt Autohaus. Die Kosten für die Herstellung der Lichtsignalanlage tragen die LH Dresden und die DVB AG. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
3.5.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	Leitungen für Knotenpunktsignalanlagen und Koordinierungsstrecken	a) LH Dresden (E) b) LH Dresden (E/U)	- Neuverlegung und Auswechslung von Schutzrohrtrassen sowie von Kabeln einschließlich notwendiger Ziehschächte und Verteilerschränke wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Neuverlegungen und Auswechslungen trägt die LH Dresden, im Kreuzungsbereich DB AG erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.6 Entsorgungsleitungen der Stadtentwässerung Dresden SE DD				
3.6.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt3	Mischwasser- und Regenwasserkanäle der SE DD	a) SE DD (E) b) SE DD (E/U)	- Umverlegung und Auswechslung von vorhandenen Mischwasserkanälen sowie Hausanschlussleitungen und Neubau von Regenwasserkanälen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und in Unterlage 16.12 dargestellt und beschrieben. - Höhenmäßige Anpassung von vorhandenen Schachtabdeckungen. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung, Sanierung und den Neubau von Kanälen trägt die SE DD. Die Unterhaltung obliegt der SE DD.
3.7 Versorgungsleitungen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH				
3.7.1	Koordinierter Leistungsplan Blatt3	DREWAG Trinkwasserleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Trinkwasserleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leistungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.5 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Trinkwasserleitungen obliegt der DREWAG Netz.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	DREWAG Gasleitungen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Gasleitungen sowie Hausanschlussleitungen wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.6 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Gasleitungen obliegt der DREWAG Netz.
3.7.3	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	DREWAG Mittelspannungs- und Niederspannungskabel	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Mittelspannungs- und Niederspannungstrassen sowie Hausanschlussleitungen einschließlich Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.4 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Stromleitungen obliegt der DREWAG Netz

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7.4	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	DREWAG Fernmeldeanlagen	a) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E) b) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (E), DREWAG Netz (U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Fernmeldekabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10.3 beschrieben. - Stillgelegte Leitungen werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Baufeldern bei Erfordernis bzw. bei Seiten- und Scheitelfreilage ausgebaut. Die Übernahme der Kosten erfolgt entsprechend des Konzessionsvertrages zwischen DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der LH Dresden. Die Unterhaltung der Fernmeldeanlagen obliegt der DREWAG Netz
3.8 Telekommunikationsanlagen				
3.8.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	Anlagen der Deutschen Telekom AG	a) Deutsche Telekom AG (E) b) Deutsche Telekom AG (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung von Telekomanlagen trägt die Deutsche Telekom AG. Die Unterhaltung obliegt der Deutschen Telekom AG.
3.8.2	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone	a) Kabel Deutschland/ Vodafone (E) b) Kabel Deutschland/ Vodafone (E/U)	- Umverlegung, Auswechslung und Neubau von Schutzrohrtrassen und Kabeln einschließlich Kabelschächten und Verteilerschränken wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Umverlegung, Auswechslung und die Neuverlegung

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				von Anlagen der Kabel Deutschland/ Vodafone trägt Kabel Deutschland/ Vodafone. Die Unterhaltung obliegt Kabel Deutschland/ Vodafone.
3.9 Bahnstromversorgung				
3.9.1	Koordinierter Leitungsplan Blatt3	Bahnstrom- und Fernmeldetrassen der DVB AG	a) DVB AG (E) b) DVB AG (E/U)	- Neuverlegung von Schutzrohrtrassen sowie von Bahnstrom- und Fernmeldekabeln einschließlich notwendiger Ziehschächte und Verteilerschränke sowie Sicherung vorhandener Trassen wie im Koordinierten Leitungsplan dargestellt und im Erläuterungsbericht unter Punkt 4.10 beschrieben. Die Kosten für die Neuverlegungen und Auswechslungen trägt die DVB AG, im Kreuzungsbereich DB AG erfolgt die Kostenübernahme entsprechend Eisenbahnkreuzungsvereinbarung. Die Unterhaltung obliegt der DVB AG.

Regelungsverzeichnis für das Verkehrsbauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – HA 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ - Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden Cotta (Strecke 6248)				Unterlage: 11 Datum: 30.10.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Externe LBP-Maßnahmen				
	Landschaftspfleg erische Maßnahmen. Maßnahmen- Übersicht Unterlage 9 Blatt 1	Ersatzmaßnahmen 1 E _{CEF} und 2 E _{CEF}	a) - b) LH Dresden (E/U)	Herstellung und Durchführung externer Ersatzmaßnahmen: - Maßnahme 1 E _{CEF} : Einordnung von Nisthilfen für Avifauna. - Maßnahme 2 E _{CEF} : Einordnung von Fledermauskästen. Die Kostenübernahme für die Ersatzmaßnahmen wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.
	Landschaftspfleg erische Maßnahmen. Maßnahmen- Übersicht Unterlage 9.2 Blatt 4	Ersatzmaßnahmen 3 E	a) - b) LH Dresden (E/U)	Herstellung und Durchführung externer Ersatzmaßnahmen- Herstellung naturnahe Überflutungsfläche im Durchströmungsbereich der Elbe: - Entsiegelung von Flächen und Anlage von Dauergrünland - Abbruch von 7 Garagen sowie einer Gartenlaube. - Rückbau von Grundstückseinfriedungen Die Kostenübernahme für die Ersatzmaßnahmen wird zwischen der LH Dresden und der DB AG gesondert geregelt. Die Unterhaltung obliegt der LH Dresden.